

Bezirksamtsvorlage Nr. 1263

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 13.10.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2543/V, Beschluss vom 17.09.2020 betrifft:

Elberfelder Str. – Wildwest auf dem Bürgersteig

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Elberfelder Str. – Wildwest auf dem Bürgersteig“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Personal und Finanzen
Ordnungsamt

Datum: 10.2020
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2543/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über **Elberfelder Str. – Wildwest auf dem Bürgersteig**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2543/V)

„Das Bezirksamt wird ersucht, dass die Nutzung des Bürgersteigs der Elberfelder Straße durch Radfahrerinnen und Radfahrer kontrolliert und möglichst unterbunden wird. Durch die Nutzung des Bürgersteigs kommt es alltäglich zu gefährlichen „Begegnungen“ mit Bewohnern, die aus ihren Häusern treten und Passanten. Durch spürbaren Kontrolldruck z.B. im Rahmen von Schwerpunktaktionen soll das Unfallrisiko, gerade auch auf dem Bürgersteig einer „Spielstraße“ gesenkt werden.“

Das Bezirksamt hat am _____ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Elberfelder Straße ist als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) durch das Zeichen 325.1/2 der Straßenverkehrsordnung ausgewiesen. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Mischflächen, die von Fußgängern, Fahrzeugen und spielenden Kindern gleichzeitig benutzt werden. In Folge dessen haben verkehrsberuhigte Bereiche keine Fahrbahnen und Gehwege im Rechtssinn.

Insofern kann das Radfahren vor den Hauseingängen nicht unterbunden werden.

Entsprechend der in einem verkehrsberuhigten Bereich geltenden Verhaltensregeln, müssen Fahrzeugführende sowie Radfahrende Schrittgeschwindigkeit fahren und dürfen Fußgänger weder behindern noch gefährden.

Geschwindigkeitskontrollen in der Elberfelder Straße können vom Allgemeinen Ordnungsdienst des Bezirksamtes Mitte von Berlin nicht durchgeführt werden, da diese nicht in Ihrem Aufgabengebiet angesiedelt sind. Diese können ausschließlich durch die Berliner Polizei erfolgen.

Rechtsgrundlage:

§ 13 i. V. m. § 36 BezVG

A) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

2. U.R. mit vorstehender –Vorlage zur Kenntnisnahme – an BzBm übersandt
3. Kopie für BzBm z.K.
4. ZdA bei Ord 5

BzBm EU